

9 AZR 500/05 - Bonusmeilen: Kein privater Anspruch

Er unternimmt häufig Dienstreisen ins Ausland, die von seinem [Arbeitgeber](#) direkt bei der Fluggesellschaft gebucht werden.

Zur Begründung des Urteils hieß es: "Demjenigen, für dessen [Rechnung](#) und damit auch auf dessen Kosten ein anderer Geschäfte führt, gebühren die gesamten Vorteile aus dem Geschäft." (Az.: [9 AZR 500/05](#)) [@]